



gemeinde **zizers**

**Erläuternder Bericht
zur Gemeindeversammlung
vom 02. Dezember 2021**

**Gemeindeversammlung der Gemeinde Zizers:
Donnerstag, 02. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen den „Erläuternden Bericht“ zuhanden der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 unterbreiten zu dürfen.

Traktandenliste

1. Gemeindeorganisation, Neuorganisation
2. Mitteilungen
3. Umfrage

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Donnerstag, 18. November 2021, während der Schalterstunden oder nach Vereinbarung im Rathaus eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen neu öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Verfassung vor. Der Stimmausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Ohne Stimmausweis ist die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen wie folgt festgelegt:

- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.
- Um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird für Nicht-Stimmberechtigte ein separater Tisch bereitgestellt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur an diesem Tisch Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Protokoll auf der Homepage

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauf folgenden sieben Tage beim Protokollführer kundzutun.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Wieso Prüfung eines neuen Gemeindeführungsmodells?.....	5
3. Fokus Gemeindeführungsmodell	5
4. Kommission.....	5
5. Werdegang.....	6
5.1. Moderation	6
5.2. Ziele	6
5.3. Vorgehen.....	6
5.4. Schaffung eines neuen Gemeindeführungsmodells.....	8
5.4.1. (Klassisches) Departementalmodell	8
5.4.2. CEO-Modell.....	9
5.4.3. Geschäftsleitungsmodell (GL-Modell)	10
5.5. Praxisanwendungen der beiden Modelle	10
5.6. Praxiserfahrungen	10
5.7. Chancen und Risiken der beiden Modelle	11
5.8. Entscheid	11
5.9. Ausgestaltung.....	11
5.10. Reduktion der Anzahl Gemeindevorstandsmitglieder und Streichung der StellvertreterInnen des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission.....	12
5.11. Aufhebung von Kommissionen	12
6. Vorlage.....	13
6.1. Organisation	13
6.2. Kompetenzen der Geschäftsleitung.....	13
6.3. Aufgabenverteilung	14
6.4. Pensum des Gemeindepräsidiums.....	15
6.5. Übersicht Stellenprozente	15
7. Finanzielle Auswirkungen.....	16
8. Rechtliche Anpassungen.....	16
9. Informationsveranstaltung und Vernehmlassung der Bevölkerung	17
10. Beschluss Gemeindevorstand.....	18
11. Antrag an die Gemeindeversammlung.....	18
12. Weiteres Vorgehen	18
13. Unterlagen.....	18

Kurzfassung

Die heutige Organisation der Gemeinde Zizers im departementalen System soll geändert werden. Dazu soll ein Geschäftsleitungsmodell (GL-Modell) eingeführt werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- Die Bereitschaft und die zeitlichen Möglichkeiten zur nebenberuflichen Ausübung von öffentlichen Ämtern haben abgenommen. Es soll eine Struktur geschaffen werden, welche auch in Zukunft ein starkes Milizsystem ermöglicht.
- Die Gemeindevorstandsmitglieder sollen entlastet werden und nur mehr strategische und politische Aufgaben wahrnehmen.
- Die Bevölkerung soll durch effizientere gestaltete Prozesse und Erhöhung der Professionalität rasche und gute Dienstleistungen erhalten.

1. Einleitung

Am 17. Oktober 2017 hat der Grosse Rat die Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes verabschiedet, welche per 01. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Aufgrund dessen hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 beschlossen, die Verfassung der Gemeinde Zizers, welche letztmals im Jahr 2013 teilrevidiert wurde, dahingehend anzupassen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeindevorstand ebenfalls beschlossen, in der Verfassung auch die Möglichkeit für ein neues Gemeindeführungsmodell zu schaffen. Dazu sollen eine Analyse und eine Auslegeordnung zur Einführung eines Gemeindeführungsmodells erarbeitet werden.

2. Wieso Prüfung eines neuen Gemeindeführungsmodells?

Die Bereitschaft und auch die zeitlichen Möglichkeiten zur nebenberuflichen Ausübung von öffentlichen Ämtern machen das sich zur Verfügung stellen von Personen für die verschiedenen Ämter immer schwieriger. Im Weiteren ist eine Trennung der strategischen und operativen Aufgaben anzustreben. Es wird immer wichtiger für die Zukunft, in der Exekutive und in der Verwaltung Strukturen zu schaffen, welche auch in Zukunft ein starkes Milizsystem ermöglichen. Die Prozesse sollen effizienter gestaltet und die Professionalität erhöht werden.

3. Fokus Gemeindeführungsmodell

Schnell wurde dem Gemeindevorstand klar, dass sowohl die Revidierung der Gemeindeverfassung als auch die Schaffung einer Möglichkeit für ein neues Gemeindeführungsmodell den Rahmen sprengen würden. Deshalb wurde der Fokus ausschliesslich auf die Schaffung einer neuen Organisation gerichtet.

4. Kommission

Für die Analyse und die Erarbeitung einer Auslegeordnung zur Einführung eines neuen Gemeindeführungsmodells wählte der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 13. August 2018 eine Kommission. Folgende Personen wurden in diese Kommission gewählt:

Peter Lang	Vorsitz
Yvonne Brigger	Mitglied
Gion Claudio Candinas	Mitglied
Norbert Christen sel. bis Juni 2019	Mitglied
Bruno Derungs	Mitglied
Johann Peng bis Oktober 2019	Mitglied
Regina Rex	Mitglied
Rudolf Schäfli	Mitglied

5. Werdegang

Die Kommission nahm ihre Arbeit an der ersten Sitzung am 04. Oktober 2018 auf. Bereits an dieser Sitzung beschloss die Kommission, dem Gemeindevorstand zu beantragen, für die Erarbeitung der Analyse und der Auslegeordnung einen Moderator beizuziehen.

5.1. Moderation

Der Gemeindevorstand folgte dem Antrag der Kommission und wählte am 26. November 2018 Dr. iur. Ursin Fetz, Leiter Zentrum für Verwaltungsmanagement der Fachhochschule GR (ehemals HTW Chur), als Moderator. Er begleitete bereits die Gemeinden Ilanz, Jenins, Vaz/Obervaz, Landquart und Felsberg bezüglich Gemeindeführungsmodell.

5.2. Ziele

Am 05. Dezember 2018 erfolgte die Kick-off-Sitzung der Kommission zusammen mit dem Moderator. Dabei wurden folgende Ziele definiert:

- a. Analyse des aktuellen Gemeindeführungsmodells
- b. Sofern nötig: Erfassung von ausgewählten Prozessen der Gemeinde Zizers (Ist-Prozesse) und Definition der zukünftigen Prozesse (Soll-Prozesse)
- c. Vergleich und Auswahl eines zukünftigen Gemeindeführungsmodells
- d. Rechtliche Umsetzung der Ergebnisse (insbesondere Bezug zur Verfassung, ev. Organisationsverordnung)

5.3. Vorgehen

Um eine Übersicht über das aktuelle Gemeindeführungsmodell sowie über die Prozesse zu erhalten, entschied die Kommission, Interviews zu führen. Interviewt wurden die dazumaligen Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindeschreiber sowie die Schulleiterin, die Leiterinnen des Bauamtes und des Sozialamtes sowie der Vorgänger des Gemeindepräsidenten. Die Interviews wurden vom Moderator geführt.

Nachstehend werden ausgewählte Ergebnisse aus diesen Interviews präsentiert:

- Probleme der Gemeinde Zizers sind nicht nur im Organisatorischen sondern auch auf der Beziehungsebene zu finden
- Man findet zwar Leute für den Gemeindevorstand, hat aber in der Regel keine Auswahl
- Reduktion des Gemeindevorstandes ist sinnvoll, aber eine reine Reduktion ohne weitere Anpassungen wäre nur Kosmetik
- Der aktuelle Gemeindevorstand arbeitet stark operativ und delegiert wenig

- Entscheidkompetenzen wie Gastwirtschaftsbewilligungen, Festwirtschaftsbewilligungen, Feuerwerk, Vermietung von Gemeindeligenschaften, Strassensperren bei Zügelaktionen könnten delegiert werden
- Widersprüchliche Angaben zu einem neuen Führungsmodell (GL-, CEO-Modell oder eben nichts ändern)
- Kaum Probleme bei den Prozessen
- Entschädigung ist nicht fürstlich, aber kein wirkliches Thema

Daraus abgeleitet hielt die Kommission folgende Zwischenergebnisse fest:

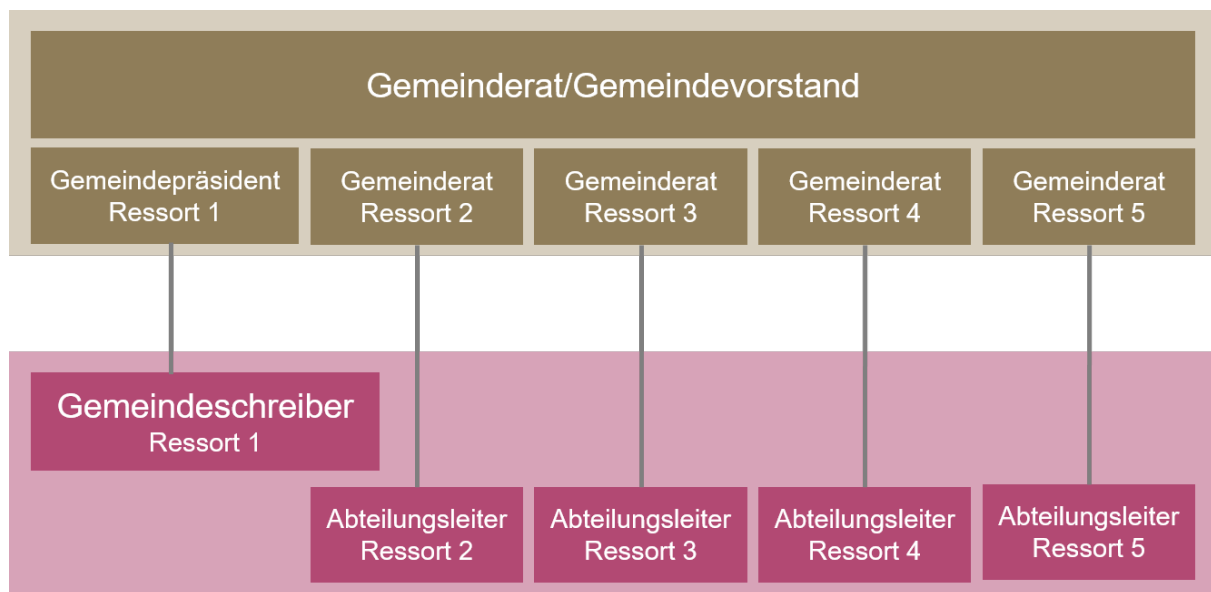
- Führungsmassnahmen/Teamentwicklung würden die Arbeit des Gemeindevorstandes ebenfalls verbessern. Sie gehören nicht zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe. Es liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeindevorstandes allfällige Sofortmassnahmen zu treffen
- In einer Innensicht gibt es verschiedene Stimmen, die auch mit dem «status quo» weiterarbeiten würden. Der Leidensdruck ist nicht riesig, weshalb neue Modelle gut begründet sein müssen
- In einer Aussensicht sind die Gemeindevorstandsmandate zurzeit nicht attraktiv, weshalb der «status quo» keine Alternative ist
- Im jetzigen System braucht es seitens der Vorstandsmitglieder viel Flexibilität am (Haupt-) Arbeitsplatz, um Termine untertags überhaupt wahrnehmen zu können.
- Eine Reduktion der Vorstandsmitglieder scheint mehrheitsfähig. Wie die Reduktion erfolgen soll, ist vom Führungsmodell abhängig
- Es gibt unterschiedlichen Wissenstand und unterschiedliche Vorstellungen zu den Führungsmodellen, weshalb die Gemeinden «Maienfeld», «Landquart» und «Ilanz» besucht wurden und mit Vertretern dieser Gemeinden vor Ort der Erfahrungsaustausch durchgeführt wurde
- Die definierten Teilprojekte wurden ergänzt und bearbeitet. Daraus soll dann das neue Gemeindeführungsmodell entstehen
- Der Gemeindevorstand diskutiert aufgrund der an der Sitzung vom 01. Juli 2019 erhaltenen Informationen und Unterlagen, ob ein neues Gemeindeführungsmodell eingeführt werden soll. Im Sinne eines Grundsatzentscheides wird beschlossen, das Geschäftsleitungsmodell einzuführen

5.4. Schaffung eines neuen Gemeindeführungsmodells

In einem nächsten Schritt wurden die zwei möglichen – in der Schweiz etablierten - neue Modelle – CEO/GL-Modell - durchberaten und deren Vor- und Nachteile eruiert und dem bewährten departementalen Führungssystem gegenüber gestellt.

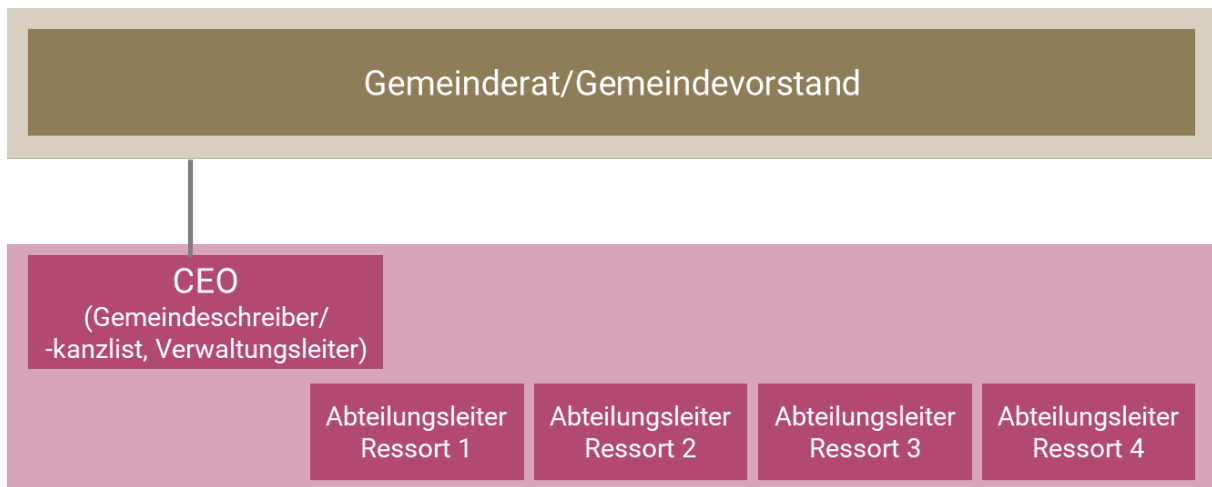
Die Unterschiede der Modelle zeigen sich vor allem in Ausprägung der Abgrenzung zwischen der strategischen und der operativen Ebene.

5.4.1. (Klassisches) Departementalmodell



Das Departementalmodell war über viele Jahre das bewährte Bündner Gemeindeführungsmodell. Die einzelnen Vorstandsmitglieder können direkt auf die Verwaltung zugreifen und sind auch über operative Dinge informiert. Es ist allerdings betriebswirtschaftlich weniger effizient. Es unterstützt das «Ressortdenken» und verlangt auch Teilnahme an Sitzungen unter Tag. Es ist deshalb für Führungskader aus der Privatwirtschaft weniger interessant und zeitlich oft nicht machbar.

5.4.2. CEO-Modell

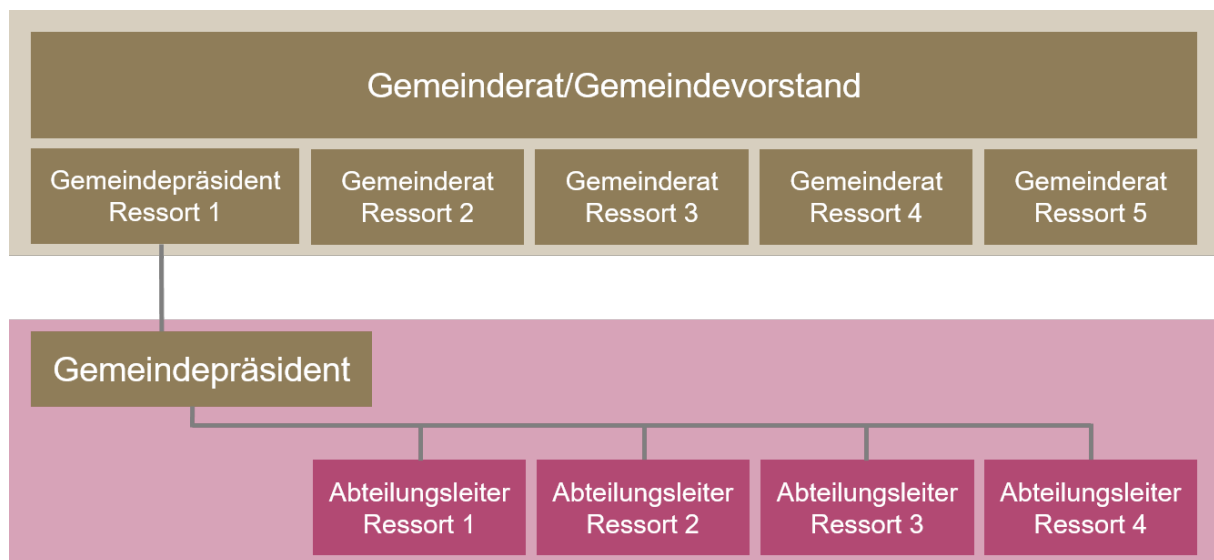


Beim sogenannten CEO-Modell werden die strategische und die operative Ebenen strikte getrennt. Der/die GemeindepräsidentIn präsidiert den Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand agiert vorwiegend strategisch und hat die Kontroll- und Überwachungsfunktion inne. Dadurch sind für die Gemeindevorstandsmitglieder auch kleine, inhaltlich interessante Pensen möglich. Diese sind auch für Führungskader aus der Privatwirtschaft interessant und zeitlich machbar.

Die Geschäftsleitung – bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern – bilden die operative Ebene. Sie wird durch den CEO - in der Regel der/die GemeindeschreiberIn – geführt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes rapportieren direkt an die jeweiligen AbteilungsleiterInnen. Das Modell ist stark auf die Person des «CEO» fokussiert. Dieser ist in einem Anstellungsverhältnis zur Gemeinde.

5.4.3. Geschäftsleitungsmodell (GL-Modell)



Beim GL-Modell erfolgt die Trennung der strategischen und operativen Ebene weniger strikt. Der/die GemeindepräsidentIn präsidiert den Gemeindevorstand auf der strategischen Ebene. Der Gemeindevorstand agiert vorwiegend strategisch und hat die Kontroll- und Überwachungsfunktion inne. Dadurch sind für die Gemeindevorstandsmitglieder auch kleine, inhaltlich interessante Pensen möglich. Diese sind auch für Führungskader aus der Privatwirtschaft interessant und zeitlich machbar. Das Modell ist stark auf die Person des «Gemeindepräsidenten» fokussiert. Dieser hat deshalb in der Regel auch ein grösseres Pensum. Er wird vom Volk gewählt.

Die Geschäftsleitung – bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern – bilden die operative Ebene. Sie wird durch den/die GemeindepräsidentIn geführt.

Die Rapportierung erfolgt über den/die GemeindepräsidentenIn an die jeweiligen AbteilungsleiterInnen.

5.5. Praxisanwendungen der beiden Modelle

Im Kanton Graubünden haben mehrere Gemeinden und Städte ein neues Organisationsmodell eingeführt. Bei allen kam das GL-Modell zur Anwendung und es funktioniert gut.

Das CEO-Modell hingegen findet im Kanton Zürich Anwendung.

5.6. Praxiserfahrungen

Die Kommission besuchte die Städte Ilanz und Maienfeld sowie die Gemeinde Landquart. Diese haben das GL-Modell bereits eingeführt und arbeiten danach. An intensiven Gesprächen mit den/der Gemeindepräsidenten/in und Gemeindeschreibern dieser Gemeinden wurden offen über die Einführung des GL-Modells, deren Erfahrungen, Vor- und Nachteile sowie Herausforderungen damit diskutiert.

5.7. Chancen und Risiken der beiden Modelle

Sowohl die Kommission als auch später der Gemeindevorstand haben sich intensiv mit den beiden Modellen „CEO“ und „GL“ auseinandergesetzt.

Das Hauptkriterium liegt wohl in der Frage, ob die strategische und operative Ebenen getrennt werden sollen oder eben nicht. Zu Recht lässt sich ableiten, dass eine strikte Trennung dieser Ebenen – üblich in der Privatwirtschaft - anzustreben ist. Dies auch deshalb, da es ein gewisses „Klumpenrisiko“ birgt.

Andererseits handelt es sich bei einer Gemeinde um ein politisches Gremium. D.h. die Führung wird an durch vom Volk gewählte Personen übergeben. Werden die strategische und die operative Ebene nun strikte getrennt, werden die operativen Entscheide ohne eine solche vom Volk gewählten Person vorgenommen. Die vom Volk gewählten Personen fungieren nur als Kontroll- und Überwachungsorgan, die Bürgernähe entfällt. Dies entspricht nicht dem Sinn des politischen Gebildes.

5.8. Entscheid

Nach eingehender Beratung kam die Kommission zum Schluss, dem Gemeindevorstand die Einführung eines GL-Modells für die Gemeinde Zizers zu beantragen.

Am 01. Juli 2019 hat der Gemeindevorstand im Sinne eines Grundsatzentscheides beschlossen, das GL-Modell einzuführen.

Danach folgte eine Denkpause.

5.9. Ausgestaltung

An zwei Workshops, am 25. April und am 29. Mai 2020, setzte sich der Gemeindevorstand selber nochmals intensiv mit der Thematik „Einführung eines neuen Gemeindeführungsmodells“ auseinander. Er kam zu folgendem Schluss und legte die Stossrichtung wie folgt fest:

- Am Grundsatzentscheid, das GL-Modell einzuführen, wird festgehalten
- Wenn wir schon eine GL einrichten, soll diese auch Kompetenzen erhalten
- Die Entscheide der GL müssen breiter abgestützt sein, weshalb es zusätzliche Personen in der GL braucht (GemeindepräsidentIn, GemeindeschreiberIn, Leitung Bauamt, Betriebsleitung Werk/Forst, sowie Schulleitung (bei Angelegenheiten die die Schule betreffen))
- Einsetzung einer GL hat «Domino-Effekt» auf Verwaltung. Stellenbeschriebe müssen angepasst werden. Möglicherweise muss auch die Verwaltung aufgestockt werden
- Es wird nicht günstiger. Immerhin kann aber auch die Reduktion des Gemeindevorstandes für ein gewisses «Gegengewicht» sorgen
- Aufgaben und Funktion aller Kommissionen müssen überprüft werden
- Ziel der Reorganisation in Zizers: Wir wollen auf der Verwaltung professioneller und effizienter werden

5.10. Reduktion der Anzahl Gemeindevorstandsmitglieder und Streichung der StellvertreterInnen des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission

Auf der strategischen Ebene soll der Gemeindevorstand von bisher sieben auf neu fünf Mitglieder reduziert werden. Im Weiteren sollen die StellvertreterInnen des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission gestrichen werden.

Das Pensum des/der GemeindepräsidentenIn soll von bisher 30 bis 50 Stellenprozent neu auf 50 - 80 Stellenprozent erhöht werden.

Die Zuordnung der Zuständigkeiten der verschiedenen Departemente soll aufgrund der funktionalen Gliederung der Rechnung vorgenommen werden.

5.11. Aufhebung von Kommissionen

Bei diesem Projekt geht es darum, die strategischen und operativen Aufgaben zu trennen, diese zu professionalisieren und effizienter zu gestalten. Damit ergeben sich folgende Änderungen:

Baukommission

Einfache Baugesuche werden von dem/der LeiterIn Bauamt geprüft, aufgearbeitet und neu zuhanden der GL-Sitzung vorbereitet. Bei komplexen Baugesuchen wird ein externes Büro beigezogen. Zusätzlich wird – falls erforderlich – für die rechtlichen Abklärungen ein/e JuristIn beigezogen. Die Baukommission wird aufgehoben.

Fürsorgekommission

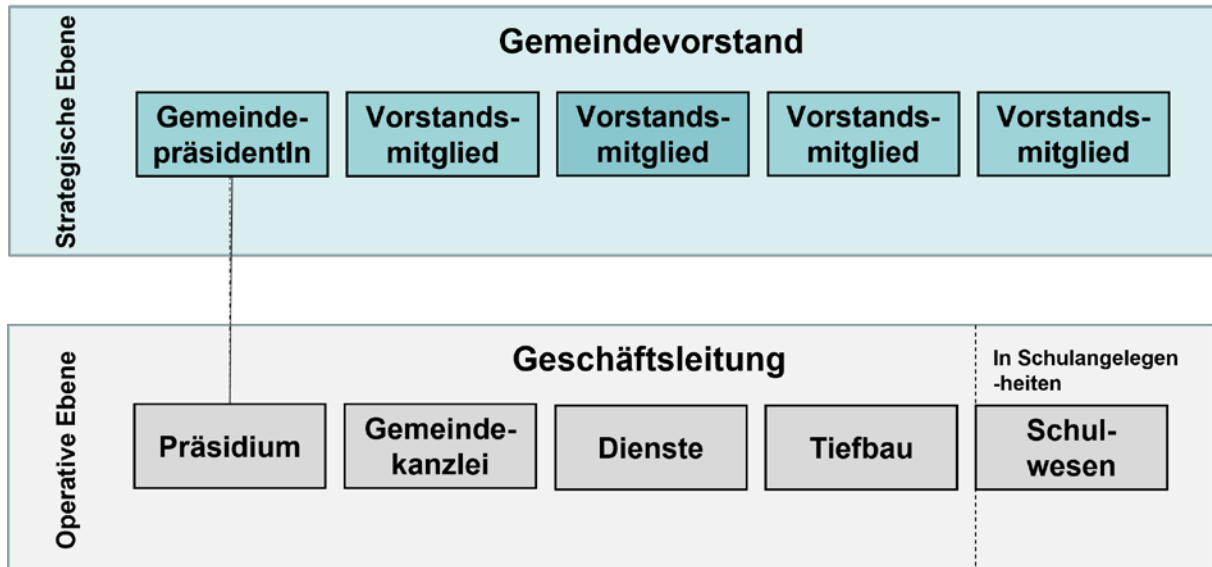
Die Fürsorgegesuche werden von dem/der LeiterIn Fürsorgeamt aufgearbeitet, geprüft und neu zuhanden der GL-Sitzung vorbereitet. Bei komplexen Fällen wird wie bis anhin der/die JuristIn beigezogen. Die Fürsorgekommission wird aufgehoben.

6. Vorlage

An weiteren Gemeindevorstandssitzungen - teilweise zusammen mit der Kommission - wurde was folgt ausgearbeitet:

6.1. Organisation

In der Gemeinde Zizers soll das Geschäftsleitungsmodell wie folgt eingeführt werden.



- Der Gemeindevorstand ist die «leitende Behörde der Gemeinde» und konzentriert sich auf strategische und politische Fragen
- Reduktion des Gemeindevorstandes von sieben auf fünf Mitglieder
- Streichung StellvertreterInnen (Gemeindevorstand und GPK)
- Bildung einer Geschäftsleitung von fünf Mitgliedern (GemeindepräsidentIn, LeiterIn Gemeindekanzlei, Dienste, Tiefbau, Schulwesen in Schulangelegenheiten)
- Geschäftsleitung erhält Kompetenzen im operativen Bereich
- GemeindepräsidentIn soll als vom Volk gewählte Person in der Geschäftsleitung den Vorsitz haben
- Aufhebung der Baukommission und der Fürsorgekommission
- Beschlüsse in der Geschäftsleitung sind einstimmig zu fällen, ansonsten gehen die Geschäfte an den Gemeindevorstand zur Entscheidungsfindung

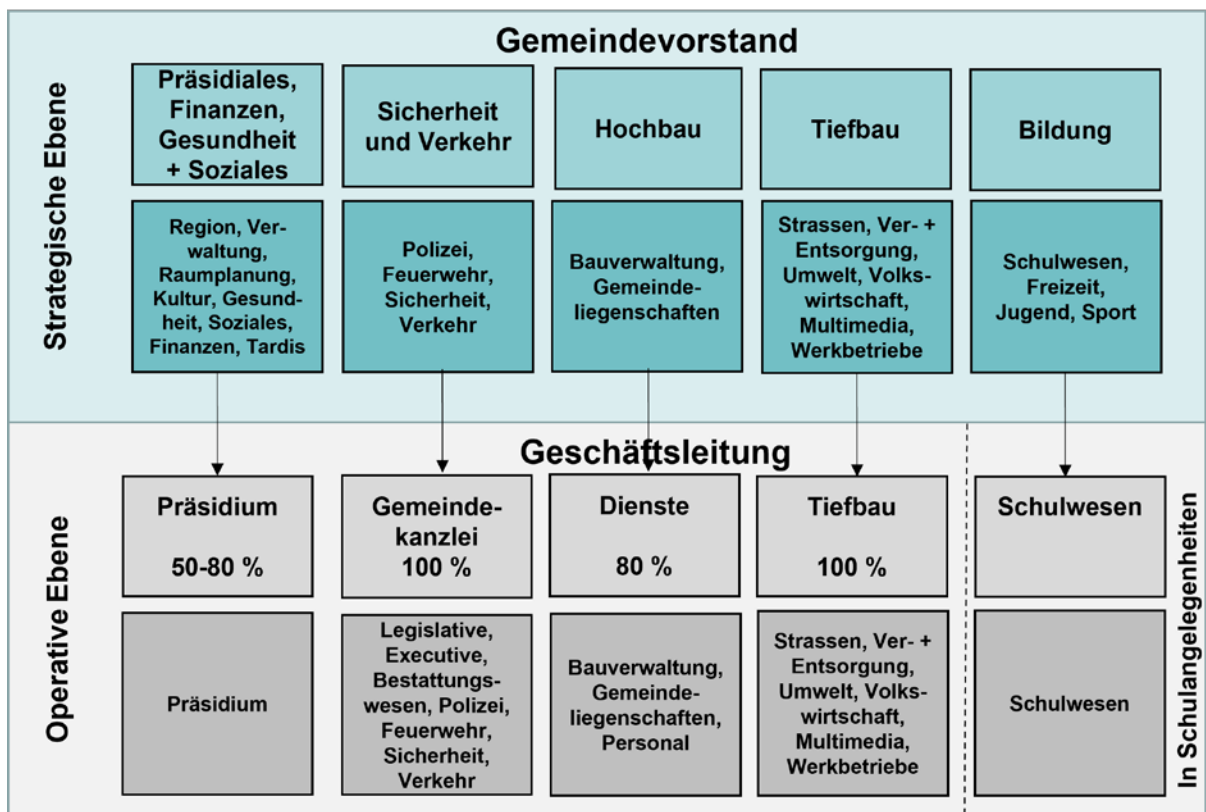
6.2. Kompetenzen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung soll folgende Kompetenzen erhalten:

- Die Geschäftsleitung ist für die Antragsstellung an den Gemeindevorstand sowie die Umsetzung der Gemeindevorstandsbeschlüsse zuständig (wie heute).
- Sie entscheidet über die ihr von der Gesetzgebung übertragenen Angelegenheiten (z.B. Behandlung von Sozialhilfegesuchen, Erteilung von Baubewilligungen).

- Weniger wichtige Angelegenheiten – namentlich einfache Bewilligungen, Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Voranschlags – kann der Gemeindevorstand der Geschäftsleitung mittels Verordnung zur selbständigen Erledigung übertragen.
 - Weitere operative Kompetenzen gemäss separaten Gesetzen (z.B. Bewilligung zum Abbrennen von Feuerwerk gemäss Polizeigesetz)
 - Sämtliche Investitionsentscheide/Vergaben im Rahmen des Voranschlags
 - Nachtragskredite und Zusatzkredite bis CHF 5'000.00
 - Anstellung von Mitarbeitenden der Gemeinde mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung

6.3. Aufgabenverteilung



6.4. Pensum des Gemeindepräsidiums

Nachstehende Tabelle zeigt die Einwohner sowie die Stellenprozente des Gemeindepräsidiums der umliegenden Gemeinden in einem Vergleich auf:

Gemeinde	Einwohner	Genehmigte Stellenprozente	Stellenprozente aktuell
Zizers	3500	35-50%	50%
Maienfeld	3000	80%	80%
Untervaz	2500	50-80%	80%
Trimmis	3380	50-60%	60%
Malans	2470	80%	80%

In Zizers sollen mit der Anpassung der Gemeindeführung die Stellenprozente des Gemeindepräsidiums auf 50 bis 80 Stellenprozente erhöht werden.

6.5. Übersicht Stellenprozente

Zusammengefasst präsentieren sich die Stellenprozente neu wie folgt:

Stelle	Stellenprozente bisher	Stellenprozente neu
Gemeindepräsidium	35-50 %	50-80 %
Gemeindevorstand	7 Personen	5 Personen
Gemeindeverwaltung	510 %	510 %

Auf die Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung soll vorerst verzichtet werden.

7. Finanzielle Auswirkungen

Nachstehend werden die finanziellen Auswirkungen je nach Pensum des Gemeindepräsidiums dargestellt:

Thema	aktuell	GL-Modell Präsident 50 %	GL-Modell Präsident 60 %	GL-Modell Präsident 80 %
Gemeindepräsidium	CHF 80'210.00	CHF 80'210.00	CHF 96'252.00	CHF 128'336.00
Gemeindevorstand (Reduktion)	CHF 98'700.00	CHF 70'500.00*	CHF 70'500.00*	CHF 70'500.00*
Baukommission (Aufhebung)	CHF 16'967.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Fürsorgekommission (Aufhebung)	CHF 4'050.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Bauamt, bei Bedarf Fachmann für komplexere Baugesuche	-	ca. CHF 40'000.00**	ca. CHF 40'000.00**	ca. CHF 40'000.00**
Total	CHF 199'927.00	CHF 190'710.00	CHF 206'752.00	CHF 238'836.00

- *-CHF 28'200.00 Reduktion von 7 auf 5 Vorstandsmitglieder
- **gemäss Offerte vom 15. Juni 2021

8. Rechtliche Anpassungen

Die Umsetzung dieser Reorganisation erfordert die Anpassung folgender Gesetze und Verordnungen der Gemeinde Zizers:

Gesetze (Zuständigkeit Urnengemeinde)

- Verfassung
- Finanzgesetz
- Steuergesetz
- Gastwirtschaftsgesetz
- Polizeigesetz
- Strassenpolizeigesetz
- Baugesetz
(Hier ist eine Mitwirkung und Vorprüfung durch den Kanton erforderlich. Diese wurde bereits aufgegleist.)
- Gesetz über die Wasserversorgung
- Gesetz über die Abwasserentsorgung
- Gesetz über die Abfallbewirtschaftung
- Waldgesetz
- Gesetz über die Benützung der Schulliegenschaften und des Hallenbads
- Weid- und Alpgesetz
- Gesetz über die Stellung und Funktion des Gemeindepräsidenten (nur Stellenprozente)

- Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären
- Reglement für die Geschäftsprüfungskommission

Verordnungen (Zuständigkeit Gemeindevorstand)

- **Organisationsverordnung (neu)**
- Reglement für die Vergabe im freihändigen Verfahren
- Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden
- Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Stellung und Funktion des Gemeindepräsidenten

Gesetz über die Reorganisation der Gemeindeführung (Mantelgesetz) (neu)

Für die Umsetzung der Reorganisation der Gemeindeführung werden sämtliche Gesetze, welche angepasst und in die Zuständigkeit der Urnengemeinde fallen (siehe oben), in Form eines Sammelgesetzes, das heisst im Rahmen eines Mantelgesetzes, vorgelegt.

Dies deshalb, da sämtliche Gesetzesrevisionen den gleichen Zweck verfolgen, nämlich:

- Konzentration der Aufgaben des Gemeindevorstands auf strategische und politische Aufgaben
- Entlastung des Gemeindevorstands von operativen Aufgaben

Dieser Zweck kann nur erreicht werden, wenn sämtliche Gesetzesrevisionen in einem Paket zusammengefasst und beschlossen werden.

9. Informationsveranstaltung und Vernehmlassung der Bevölkerung

Am 19. August 2021 führte der Gemeindevorstand eine Informationsveranstaltung über das Gemeindeführungsmodell mit anschliessender Vernehmlassung der Bevölkerung durch. Dazu wurden konkret folgende Fragen gestellt:

1. Wollen Sie den Gemeindevorstand von sieben auf fünf Personen reduzieren?
2. Wollen Sie eine Geschäftsleitung mit operativen Entscheidkompetenzen in der Gemeinde Zizers?
3. Wollen Sie das Pensum des Gemeindepräsidiums erhöhen?
4. Wollen Sie die Baukommission auflösen und die komplexen Baugesuche durch einen externen Fachmann prüfen lassen?
5. Bemerkungen

Aus der Bevölkerung gingen 13 Vernehmlassungen ein. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Einführung eines neuen Gemeindeführungsmodells grundsätzlich sehr positiv gegenübergestellt wird. Die FDP Zizers hat Vorbehalte gegenüber dem GL-Modell.

Im Weiteren gab es verschiedene Ansichten zur Auflösung der Baukommission und der Prüfung der komplexen Baugesuche durch ein externes Büro. Auch gab es Anregungen über die Zusammenstellung der Geschäftsleitung sowie über die Anstellung eines/r Baufachmannes/frau. Der Reduktion des Gemeindevorstandes von sieben auf fünf Personen sowie der Erhöhung des Gemeindepräsidiums wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

10. Beschluss Gemeindevorstand

Anlässlich der Sitzung vom 04. Oktober 2021 hat sich der Gemeindevorstand mit dem Gemeindeführungsmodell und den eingegangenen Vernehmlassungen befasst. Nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Thema wurde beschlossen, an der Vorlage festzuhalten.

11. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Einführung des GL-Modells zuzustimmen, das „Mantelgesetz“ anzunehmen und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

12. Weiteres Vorgehen

Es ist geplant, die Vorlage nach der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 am 13. Februar 2022 der Urnenabstimmung vorzulegen. Die Zeit dazwischen wird genutzt, um die Stellenbeschreibungen der Geschäftsleitungsmitglieder detailliert auszuarbeiten. Diese werden der Botschaft zuhanden der Urnenabstimmung dann beigelegt.

Die Inkraftsetzung des GL-Modells erfolgt bei einem positiven Ergebnis der Urnenabstimmung per 01. Juli 2022 für die Geschäftsleitung. Dabei erfolgt auch die Wahl des Gemeindevorstands mit fünf Mitgliedern im September 2022 für die neue Amtsperiode ab 01. Januar 2023.

13. Unterlagen

Das „Mantelgesetz“ und die „Synopse“ mit allen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Einführung des GL-Modells können ab 18. November 2021 auf der Gemeindehomepage www.zizers.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

7205 Zizers, im Oktober 2021

Der Gemeindevorstand